

Informationsvorlage

2021/047-E1

öffentlich

<i>Organisationseinheit</i>	<i>Aktenzeichen</i>	<i>Datum</i>
Abteilung Regionalverkehr	1.3.6	13.04.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Regionalverkehr (Kenntnisnahme)	14.04.2021	öffentlich
Verbandsausschuss (Kenntnisnahme)	06.05.2021	nichtöffentlich
Verbandsversammlung (Kenntnisnahme)	06.05.2021	öffentlich

Nutzung von BMVI Förderprogrammen

hier: Antwort der Verwaltung

1. Elektrifizierung

Das Förderprogramm ist dem RGB bekannt. Die Maßnahmen werden sich in die vom Bund und die seitens der Länder vorgesehenen Elektrifizierungen (einschließlich der nicht-bundeseigenen Bahnen) gliedern. Wir gehen derzeit davon aus, dass sich der Bund mit den Ländern (nicht den Aufgabenträgern) abstimmen wird.

Das Land Niedersachsen hat hierzu bereits eine Anfrage bei den Aufgabenträgern durchgeführt. Dabei hat der RGB alle nicht elektrifizierten Strecken zur Elektrifizierung gemeldet. Diese Meldung fußt auf den derzeit laufenden, aber noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen zum klimaneutralen Fahren im Verbandsgebiet.

Weitere Informationen können erst erfolgen, wenn klar ist, wie die Fördermaßnahmen praktisch umgesetzt werden sollen.

2. Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland

Das Programm „Radnetz Deutschland“ ist dem RGB bekannt. An der Informationsveranstaltung zu dem Förderprogramm hat die Verwaltung teilgenommen.

Das Programm „Radnetz Deutschland“ startete am 01.03.2021 und wurde kurzfristig bekannt gegeben. Die Fristen für die Einreichung von Förderanträgen sind für nicht investive Maßnahmen bis zum 31.05.2021 und

investive Maßnahmen bis zum 02.08.2021. Maximales Ende des Förderzeitraumes ist für alle Maßnahmen der 31.12.2023. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche die Maßnahmen auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung durchführen können.

Der RGB konzentriert seine Ressourcen gegenwärtig auf die Themenfelder Radschnellwege und regionales Radverkehrskonzept. Aufgrund der Kürze der Antragsfristen und der begrenzten Kapazitäten ist es dem RGB nicht möglich, ein Konzept für einen Förderantrag zu entwickeln und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den zu beteiligenden Kommunen, in denen die Maßnahmen umgesetzt werden sollen, zu schließen. Für die Maßnahmen wird vorausgesetzt, dass sie dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig – einschließlich Winterdienst – durch die Träger der Straßenbaulast betrieben und unterhalten werden sowie bis zum 31.12.2023 umgesetzt sind. Es wird erwartet, dass die Fördergelder sehr schnell aufgebraucht sind und später eingegangene Förderanträge insofern vsl. nicht berücksichtigt werden können.

3. Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weitere Anlagen des Schienengüterverkehrs

Das Förderprogramm ist dem RGB bekannt. Der RGB hat an der Informationsveranstaltung "Neue Anschlussförderung des Bundes" des BMVI am 11.03.2021 teilgenommen.

Mit der Anschlussförderrichtlinie werden Investitionen in Neubau, Ausbau, Reaktivierung und Ersatz folgender Anlagen gefördert:

- Gleisanschlüsse einschließlich Anschlussweiche
- Multifunktionale Anlagen für den Umschlag Schiene/Straße
- Zuführungs- und Industriestammgleise zu Gleisanschlüssen.

Antragsberechtigt sind nur Unternehmen in Privatrechtsform.

4. Stadt und Land

Das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ ist dem RGB bekannt. An der Informationsveranstaltung zu dem Förderprogramm hat die Verwaltung teilgenommen.

Die Förderrichtlinie zum Programm „Stadt und Land“ wird aktuell noch vom Land Niedersachsen erstellt. Welche Maßnahmen in welchem Umfang im Detail durch das Land Niedersachsen gefördert werden bzw. auch wie weit schon die Planungen für den Ausbau von Strecken vorangeschritten sein dürfen um Fördergelder zu erhalten, steht derzeit noch nicht fest. Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie erfolgt voraussichtlich im Sommer 2021.

Unter dem Vorbehalt der abschließenden Ausgestaltung der Förderrichtlinie soll der Fokus des Programms auf investiven Maßnahmen liegen und richtet sich vor diesem Hintergrund vornehmlich an die Straßenbaulastträger. Nach dem aktuellen Kenntnisstand läuft das Programm Ende des Jahres 2023 aus.

5. Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV

Der Regionalverband hat ein Projektantrag eingereicht (vgl. dazu auch Vortragsfolien im ARV).

Anlage/n

Keine